

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 20. Mai 2019

Schiesswesen, Schiessanlage Lehn; Ersatzbeschaffung Trefferanzeige: Kreditbewilligung

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 20295	Archivnummer 54/10
----------------	-------	------------	-----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Worb betreibt die 300m-Schiessanlage Lehn. Sie besteht vermutlich seit 1921 und wurde 1996 umgebaut. Zur Erneuerung gehörte damals auch die Installation einer elektronischen Trefferanzeige. Die 23-jährige elektronische Trefferanzeige muss nun ersetzt werden. Der Hersteller der Anlage hat mitgeteilt, dass die Einzelkomponenten der Anlage nicht mehr produziert werden und er nur noch über einen beschränkten Vorrat an Ersatzteilen verfügt.

Soldaten sind nach dem Militärgesetz dazu verpflichtet, ausserdienstliche Schiessübungen zu absolvieren. Die Gemeinde wird durch das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (MG) verpflichtet, für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine eine Schiessanlage zur Verfügung zu stellen (Art. 133 Abs. 1 MG). Obwohl die Abschaffung des «obligatorischen Schiessens» in der Öffentlichkeit hie und da diskutiert wird, gibt es aktuell keine Anzeichen, dass sich die diesbezüglichen Vorschriften in naher Zukunft ändern könnten.

Gemäss Bundesverordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst fallen sämtliche zweckdienlichen Einrichtungen von 300m-Schiessanlagen und deren Unterhalt sowie Erneuerungen zu Lasten der Gemeinden. Um ausserdienstliche Schiessübungen durchführen zu können, muss die Schiessanlage von den zuständigen Militärbehörden zugelassen sein.

Der Vorstand eines anerkannten Schiessvereins hat für einen vorschriftsgemässen Schiess- und Verwaltungsbetrieb zu sorgen. Diesen Zweck erfüllt der Verein «Vereinigte Schützengesellschaften von Worb» (VSGW). Er besteht aus den folgenden Schützengesellschaften: Worber Sportschützen, Feldschützen Richigen, Sportschützen Vielbringen und Sportschützen Vechigen. Im Vorstand der VSGW haben auch zwei Vertreter der Gemeinde Worb und ein Vertreter der Gemeinde Vechigen einen Sitz.

Das Programm der VSGW ist vielfältig. Neben Theorieteilen, Ausbildung von Jungschützen, Trainings und Übungen finden auch Wettkämpfe wie das Feldschiessen und die obligatorischen Übungen der Schiesspflichtigen statt.

Bezüglich der Anzahl Scheiben, die in einer 300m-Schiessanlage zur Verfügung gestellt werden müssen, gibt es gemäss dem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) keine explizite rechtliche Bestimmung. Die Berechnung wird vom Amt gemäss einer jahrelangen Praxis durchgeführt und basiert auf der Anzahl Teilnehmer an den obligatorischen Übungen. Für die Schiessanlage Lehn kommt das Amt auf gerundet 17 Scheiben.

2. Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vechigen

Die Gemeinde Vechigen verfügt über keine 300m-Schiessanlage. Damit die Einwohnergemeinde Vechigen ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen kann, eine Schiessanlage zur Verfügung zu stellen, hat sie mit der Einwohnergemeinde Worb im Jahr 1996 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die Gemeinde Worb, diese Pflicht von der Gemeinde Vechigen zu übernehmen. Im Gegenzug leistet die Gemeinde Vechigen Beiträge an die Investitionskosten und die jährlichen Unterhaltskosten der Schiessanlage Lehn.

Die Beiträge werden aufgrund der Anzahl Schiesspflichtiger gemäss Angaben des Sektionschefs festgelegt. In den Betriebsjahren 2017 bis 2021 übernimmt Vechigen 34.93% aller Kosten.

3. Ersatz der elektronischen Trefferanzeige

Die heutige Trefferanzeige ist 23 Jahre alt. In den letzten Jahren sind auf einzelnen Scheiben vermehrt fehlerhafte Anzeigen aufgetreten. Aus diesem Grund wurde der Ersatz der Trefferanzeige bereits für das Jahr 2017 geplant. Abklärungen ergaben jedoch, dass die Fehlanzeigen durch die Überwachung der Prellschiene entstanden waren. Diese Problematik wurde behoben. Der Betrieb konnte somit um zwei Jahre verlängert werden.

Der Hersteller der Anlage hat mitgeteilt, dass die Einzelkomponenten der Anlage nicht mehr produziert werden und er nur noch über einen beschränkten Vorrat an Ersatzteilen verfügt. Somit besteht das Risiko, dass bei einem Defekt keine Ersatzkomponenten mehr verfügbar sind und der Defekt nicht mehr repariert werden kann. Aus diesem Grund sollen die Scheiben ersetzt werden. Gemäss Rücksprache mit den VSGW sollen wie bisher 15 Scheiben installiert werden, auch wenn das BSM auf kalkuliert 17 Scheiben kommt.

4. Geschäftsbehandlung

Anlässlich der Vorstandssitzung der VSGW vom 21. Februar 2017 und deren Delegiertenversammlung vom 16. März 2017 wurden die zuständigen Gemeinderäte von Worb und Vechigen über die Notwendigkeit eines Ersatzes informiert. Danach erstellte die Polizeiabteilung für die Gemeinde Vechigen eine Dokumentation, in welcher die Problematik und die anstehenden Investitionen erläutert wurden. Die Beträge wurden in die jeweiligen Finanzplanungen aufgenommen.

Anlässlich des jährlichen Treffens mit der Gemeinde Vechigen am 19. Juni 2017 wurden die Gemeinderäte und die Abteilungsleitenden in der Anlage Lehn über die anstehende Ersatzbeschaffung informiert.

Der Kreditantrag wurde von der Polizeiabteilung in enger Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe der VSGW erarbeitet. Die Anlage muss bei der Inbetriebnahme durch den zuständigen Schiessoffizier abgenommen werden. Deshalb sind die Vorgaben und die Anzahl der notwendigen Scheiben im Rahmen der Erarbeitung des Pflichtenheftes mit dem Schiessoffizier abgeklärt worden.

Die Sicherheitskommission hat das Geschäft am 26. März 2019 behandelt und zuhänden des Gemeinderates verabschiedet. Die Finanzkommission behandelte das Geschäft anlässlich der Sitzung vom 10. April 2019.

Der Kreditantrag zuhänden des Grossen Gemeinderates, die Genehmigung des Einladungsverfahrens, der Zuschlagskriterien, des Pflichtenhefts und die Wahl der Anbieter wurde durch den Gemeinderat am 6. und 20. Mai 2019 genehmigt.

5. Engagement der VSGW

Die VSGW engagieren sich in grossem Ausmass für die Schiessanlage Lehn. Zahlreiche Abklärungen sind durch deren Vertreter bereits im Vorfeld der Geschäftsbearbeitung und aus eigenem Antrieb erfolgt, was die Geschäftserarbeitung wesentlich erleichtert hat. An der Delegiertenversammlung der VSGW vom 14. März 2019 hat der Verein beschlossen, die Kosten von zwei der fünfzehn Scheiben zu übernehmen, was rund 13% der effektiven Bruttokosten ausmacht.

6. Vereinbarkeit mit dem Leitbild 2017 – 2020 und der Vorschau 2019

Die Ersatzbeschaffung folgt dem Leitbildziel «Die kommunale Infrastruktur ist im Wert erhalten». Die elektronische Trefferanzeige ist als Ziel Nr. 7 des Departements Sicherheit in der Vorschau 2019 enthalten.

7. Kosten

Die Kosten der Ersatzbeschaffung belaufen sich gestützt auf eine Marktstudie auf rund CHF 241'000.00. Darin ist eine Reserve von 5% eingerechnet.

Kostenaufteilung	CHF
Bruttokosten elektronische Trefferanzeige	241'000.00
Anteil Gemeinde Vechigen (34,93 %)	84'181.00
Anteil VSGW (2 von 15 Scheiben)	32'133.00
Nettokosten Gemeinde Worb	124'686.00

Durch die Nettoinvestition von CHF 125'000.00 wird die Erfolgsrechnung, bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren und einem kalkulatorischen Fremdkapitalzins von 1.5 Prozent, mit Abschreibungen von CHF 5'000.00 und mit Zinsen von CHF 900.00 pro Jahr belastet.

Bund und Kanton leisten keine Beiträge an die Erneuerung von 300m-Schiessanlagen. Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds sind für militärische Schiessanlagen (300m) gemäss «Wegleitung zur Sportfondsverordnung (SpfV) vom 1. März 2019» explizit ausgeschlossen.

Die jährlichen Betriebskosten der Schiessanlage belaufen sich auf rund 20'000 Franken. Davon übernimmt die Gemeinde Vechigen aktuell 34,93 %.

8. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 folgenden

Beschluss:

1. Für die Erneuerung der elektronischen Trefferanzeige in der 300m-Schiessanlage Lehn wird ein Verpflichtungskredit von CHF 241'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 520.5040.01 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber